



Haushalts- und Finanzausschuss

17. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

23. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:03 Uhr bis 12:57 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|--------------|---|--------------|
| 1 | Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen – mündlicher Sachstandsbericht | 5 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
|
2 |
Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze |
8 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3065 | |
| | Stellungnahme 18/412
Stellungnahme 18/434 | |
| | – Wortbeiträge | |

¹ vertraulicher Teil mit den Tagesordnungspunkten 12 und 13 siehe vAPr 18/26

3 Gesetz über die Bestimmung von zeitlichen Grenzen für die Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich im Land Nordrhein-Westfalen 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1919

Ausschussprotokoll 18/185 (*Anhörung im AHeiKo am 3. März 2023*)

In Verbindung mit:

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3650

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der entsprechend dem Änderungsantrag geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der AfD zu.

4 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

Ausschussprotokoll 18/163 (*Anhörung im IA am 2. Februar 2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion der AfD ab.

5 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines digitalen Portals im Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes 14Vorlage 18/928
Drucksache 18/3445

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

6 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Anbindung des Organisationskontos bei Bund und Ländern 15Vorlage 18/937
Drucksache 18/3457

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

7 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) zwischen dem Bund und den Ländern 16Vorlage 18/939
Drucksache 18/3488

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

8 Mehrarbeit bei der Polizei (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]) 17Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1026 (Neudruck)

– Wortbeiträge

9 Mittelabfluss Sondervermögen Krisenbewältigung (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **20**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1021

– Wortbeiträge

10 Rechtsstreit zwischen Portigon und EAA (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **23**

– Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird im vertraulichen Sitzungsteil als TOP 12 erneut aufgerufen.

11 Verschiedenes **24**

a) Terminplanung **24**

b) Verwaltungsvereinbarung „Härtefallhilfe“ **24**

c) Termin „Kapitalmarktgespräche“ **24**

d) Obleuterunde **24**

* * *

3 Gesetz über die Bestimmung von zeitlichen Grenzen für die Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1919

Ausschussprotokoll 18/185 (*Anhörung im AHeiKo am 3. März 2023*)

In Verbindung mit:

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3650

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 7. Dezember 2022)

Stefan Zimkeit (SPD): Eine umfassende Debatte wird sicherlich morgen im Kommunalausschuss stattfinden. Dort wird alles noch einmal gewürdigt werden.

Es bleibt für uns überraschend. Wir haben als SPD in der vergangenen Legislaturperiode die Initiative ergriffen, ein entsprechendes Vorgehen vorzuschlagen. Dann hat die damalige Regierungskoalition aus CDU und FDP es umgesetzt. Vor der Wahl hat man sich dafür feiern lassen, jetzt wird es ganz schnell wieder geändert. Das ist schon ein äußerst bemerkenswertes und für uns nicht nachvollziehbares Vorgehen.

Ich möchte mich hier im Finanzausschuss aber auf eine Frage an die Landesregierung beschränken, die im weitesten Sinne mit finanziellen Auswirkungen zu tun hat. Sie haben unter dem Punkt G „Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte“ geschrieben, dass es keine Auswirkungen gebe. Das muss ja so manchem, dem jetzt entsprechende Zahlungen drohen, die sich schnell im fünfstelligen Bereich bewegen können, wie eine Verhöhnung vorkommen. Deswegen möchte ich die Landesregierung fragen, wie sie auf die Idee kommt, davon auszugehen, dass es keine finanziellen Auswirkungen auf private Haushalte gibt, wo doch vielen Menschen sehr hohe Zahlungen drohen können.

Ralf Witzel (FDP): Auch nach der Berichterstattung aus der Anhörung im federführenden Fachausschuss ist es mir bislang intellektuell nicht möglich gewesen, die Positionsveränderungen in den letzten Monaten seitens der CDU-Landtagsfraktion und seitens der Landesregierung nachzuvollziehen. Wir haben uns damals aus guten Gründen dafür entschieden. Es ist nicht mal ein Jahr her, dass wir zehn Jahre zwar für eine sehr lange, aber noch vertretbare und angemessene Frist nach anstehender Vorteilslage gehalten haben, um hier zur Abrechnung zu kommen. Ich darf daran erinnern, dass

wir im zivilrechtlichen Bereich üblicherweise ganz andere, sehr viel kürzere Fristen haben, um Ansprüche durchzusetzen.

Planungssicherheit ist natürlich auch für die Betroffenen sehr wichtig. Je länger die Fristen laufen, umso weniger haben Betroffene noch Kenntnis dessen, was auf sie zukommt, sowohl dem Grunde nach als auch der Höhe nach. Dies gilt erst recht, wenn es zwischenzeitlich vielleicht sogar schon neue Eigentumsübergänge gibt.

Weil ich die bisherigen Äußerungen der Koalitionsfraktionen zu diesem Vorhaben der Landesregierung sowohl in den Fachausschüssen als auch in den Medien eher als positiv wahrgenommen habe, möchte ich darum bitten, darzulegen, welcher neue Erkenntnisstand bei Ihnen in den letzten zehn Monaten eingetreten ist, welche vermeintlich neuen Tatsachen es gibt, dass etwas, was Sie mit uns gemeinsam für vernünftig gehalten haben, nämlich diese zehn Jahre, Sie jetzt dazu veranlasst, wieder auf 20 Jahre Abrechnungsmöglichkeit zu gehen. Warum wollen Sie zugleich in jedem Fall nicht mehr die Möglichkeit einer 25-jährigen Ausschlussfrist eröffnen, nach der sich bis dahin nicht abgerechnete Sachverhalte einer weiteren Belastung zulasten der Bürgerinnen und Bürger entziehen? Das wäre der Komplex, zu dem ich die CDU-Landtagsfraktion um Stellungnahme bitten würde.

Die Landesregierung bitte ich um Stellungnahme zu der Frage, welche Erkenntnisse sie dazu hat, wie viele und welche Kommunen durch diese gesetzliche Änderung – das, was Sie dem Landesgesetzgeber als Änderung vorschlagen – profitieren sollen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Zunächst einmal: Wir haben den Koalitionsfraktionen und dem Parlament nichts vorgeschlagen, sondern es ist ein Antrag der Koalitionsfraktionen. Von daher kann ich die Frage zu diesem Änderungsantrag an dieser Stelle nicht beantworten.

Das Fachressort hat leider mitteilen müssen, dass die infrage kommenden Personen aus dem MHKBD sämtlich krank sind und nicht hier sein können. Wir können diese Fragen deshalb nur mitnehmen. Sie alle betreffen nicht federführend das Finanzressort. Wir können schriftlich beantworten, oder Sie können die Frage morgen im zuständigen Fachausschuss beantworten lassen. Wir können es hier nicht leisten.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich würde dann vorschlagen, wir geben es an den morgen tagenden Fachausschuss weiter. Oder wie sollen wir damit umgehen?

Ralf Witzel (FDP): Wenn die Landesregierung aus den Gründen, die der Finanzminister gerade vorgetragen hat, es hier nicht beantworten kann, dann ist das so. Ich habe die Erwartung auch nicht an den Finanzminister gerichtet, weil er ja hier nicht federführend die Ressortzuständigkeit hat. Insofern möchte ich Sie da auch nicht in Schwierigkeiten bringen. Ich hoffe, dass dann morgen irgendjemand aus dem Kommunalministerium wieder gesund ist und zu diesen Fragen Stellung beziehen kann.

Da Sie gesagt haben, Herr Finanzminister, dass es ja nicht Absicht der Regierung sei, sondern der Koalitionsfraktionen, möchte ich dann ausdrücklich meine Frage an die Koalitionsfraktionen richten und auch da um Stellungnahme bitten. Wir haben hier ja

nicht nur die Möglichkeit, die Regierung zu befragen, sondern sind auch in der politischen Diskussion der Fraktionen. Insofern: Nehmen Sie die Vorlage des Finanzministers auf und beantworten Sie es umso beherzter.

Olaf Lehne (CDU): Ich versuche es mal. – Zur Bemessung der Frist von 20 Jahren ist eine Abwägung getroffen worden, und zwar einerseits zwischen dem Interesse der Kommunen, möglichst lange Beiträge festsetzen zu können, um die Allgemeinheit nicht über Gebühr zu belasten, und andererseits dem Interesse der Bürger an möglichst früher Rechtssicherheit.

20 Jahre sind auch deshalb zielführend, da eine Beitragssatzung oft der Beklagung unterliegt. Diese kann sich über Jahre hinziehen. Solange, wie die Erschließungsbeitragssatzung nicht rechtskräftig ist, können keine Beiträge erhoben werden.

Was darüber hinaus vielleicht auch noch interessant ist: Der Zeitpunkt des Beginns der erstmaligen technischen Herstellung ist zukünftig nicht mehr von Belang, sondern es gilt nun das Entstehen der Vorteilslage. Wir haben lange hin- und herüberlegt, sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass wir bei dem, was wir mal vorgeschlagen hatten, nicht mehr bleiben können, auch im Interesse der Kommunen. Den Rest werden Sie dann morgen hören.

Stefan Zimkeit (SPD): So lange können Sie ja nicht hin- und herüberlegt haben, weil es noch gar nicht so lange her ist, dass die entsprechende Änderung vorgenommen wurde. Da gab es ja auch schon entsprechende Hinweise aus den Kommunen, die ignoriert worden sind. Umso bemerkenswerter ist es, dass sich dies jetzt nach der Wahl ändert.

Nicht beantwortet bleibt die Frage, warum man davon ausgeht, dass es keine finanziellen Auswirkungen auf die privaten Haushalte hat. Das ist schlicht und einfach falsch, und damit sind Teile des Gesetzentwurfs falsch.

Ich möchte die Landesregierung trotz der zu bedauernden Erkrankungen von großen Teilen des Kommunalministeriums noch einmal fragen, ob sie die Einschätzung, dass diese Änderung keine finanziellen Auswirkungen auf private Haushalte hat, teilt.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Diese Frage müssen wir an das zuständige Ressort weitergeben, denn dieses Ressort hat die entsprechende Einschätzung abgegeben. Ich kann das gerne mitnehmen.

Ralf Witzel (FDP): Nach den Einlassungen, die der Finanzminister eingangs zur Veranlassung dieser Diskussion zur Fristenänderungen gegeben hat, und nachdem er den Ball in das Feld der Koalitionsfraktionen gespielt hat, möchte ich ergänzend zu dem, was der geschätzte Kollege Lehne eben vorgetragen hat, auch an die Koalitionsfraktionen die Frage richten, ob Sie zumindest eine grobe Einschätzung dazu haben, wie viele und welche Kommunen in Nordrhein-Westfalen positiv von der Gesetzesänderung betroffen sein sollen, die Sie hier vorlegen. Haben Sie Erkenntnisse oder zumindest eine gefestigte Meinung zu dem Thema, woran Sie uns teilhaben lassen können?

Olaf Lehne (CDU): Es geht zum einen um eine gewisse Rechtssicherheit und darum, dass auch für die Kommunen Klarheit geschaffen wird, was technisch machbar ist und wozu man einen vernünftigen Kompromiss finden kann. Und ich glaube, dass das eines der wesentlichen Argumente dafür ist, dass man dieses Ergebnis herausgearbeitet hat.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der entsprechend dem Änderungsantrag geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der AfD zu.